

### GENERELL gilt

**Am Eingang finden Kontrollen statt: Nachweise und Ausweisdokumente sind auch für Kinder und SchülerInnen bei Bedarf vorzulegen! Ansonsten kann der Zutritt verweigert werden!**

Kein Zutritt für Personen ...

- mit Erkrankungsanzeichen für Covid-19
- die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- die an einer SARS-CoV-2-Infektion erkrankt sind

### Für ZUSCHAUER gilt 2G

Nach der 2G Regelung haben folgende Personen Zutritt als Zuschauer:

- Kinder bis zum 6. Geburtstag
- Noch nicht eingeschulte Kinder
- **Schüler und Schülerinnen bis zum 14. Geburtstag**, die in der Schule regelmäßigen Testungen unterliegen
- Geimpfte oder Genesene
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, müssen dies durch ein ärztliches Attest nachweisen und über einen offiziellen negativen Test verfügen

### Für SPIELER, SPIELERINNEN, FUNKTIONSPERSONAL UND EHRENAMTLICHE MITARBEITER gilt 3G

Bei eigener Aktivität (also für SpielerInnen, Funktionspersonal oder ehrenamtliche Mitarbeiter) haben folgende Personen nach der 3G Regelung Zutritt zur Sportstätte:

- Kinder/Jugendliche bis zum 14. Geburtstag
- **Minderjährige Schüler und Schülerinnen (14-17 Jahre)**, die in der Schule regelmäßigen Testungen unterliegen oder über einen offiziellen Testnachweis verfügen
- BerufsschülerInnen (14-17 Jahre): nur, wenn mindestens drei Tests pro Woche im Rahmen des Schulbesuchs gewährleistet sind!
- Geimpfte oder Genesene
- Personen, die weder geimpft noch genesen sind, müssen über einen offiziellen Testnachweis verfügen (ein Selbsttest zählt nicht!)

### Als Testnachweis gilt

- PCR Test – vor höchstens 48 Stunden durchgeführt
- PoC-Antigentest (Schnelltest) – vor höchstens 24 Stunden durchgeführt
- **Ein Selbsttest unter Aufsicht gilt nicht! Hier machen wir von unserem Hausrecht Gebrauch!**

### Zugangsregelung

- Zutritt über Haupteingang
- Kontrolle der Einlass-Regelung und Kasse im Eingangsbereich der Halle
- ZUSCHAUER: Haupteingang ins Foyer, geradeaus zur Tribüne
- SPORTLER/SCHIEDSRICHTER/FUNKTIONSPERSONAL: Haupteingang ins Foyer, nach rechts zum Kabinengang mit Abgang zur Halle
- Mannschaften sollten möglichst geschlossen anreisen

#### Vorgaben in der Sportstätte

- Das Tragen einer FFP2-Maske im Gebäude ist Pflicht, lediglich auf dem Spielfeld und in den Duschen darf die Maske abgenommen werden.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist überall dort einzuhalten, wo es möglich ist (ausgenommen bei Personen des gleichen Hausstandes). Falls Plätze gekennzeichnet sind, müssen diese nach den Vorgaben besetzt werden.
- 50% Auslastung möglich, Zuschauer Plätze nur auf der Tribüne
- Verzehr von Speisen und Getränken am Platz möglich
- Desinfektionsmittel stehen durch Spender an den Eingängen bereit.
- Der Frischluftanteil in allen Bereichen der Halle soll möglichst hochgehalten werden, d.h. wenn möglich Fenster und Türen offenhalten bzw. Stoßlüften nach den Spielen
- Regelmäßige Flächendesinfektion insbesondere von Kontaktflächen
- Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist zu jeder Zeit Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Hallenverbot durch dieses erteilt werden.

#### Umkleiden

- Umkleiden sind geöffnet, Duschen ist möglich
- Beschilderung an den Kabinen beachten
- Mindestabstand und Maskenpflicht beachten, nach Möglichkeit werden zwei Kabinen pro Team zur Verfügung gestellt
- Die Schiedsrichter nehmen die ihnen zugewiesenen Umkleiden. Vor dem Spiel kann dies ein Raum ohne Dusche sein, Duschen nach dem Spiel ist in der ersten Kabine möglich.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein Minimum zu reduzieren.

#### Rechtliche Grundlagen/Hygienschutzbeauftragter

- 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. InfSMV)
- Handlungsempfehlung des BLSV
- Hausrecht vor Ort
- **Hygienschutzbeauftragte Abteilung Handball:**  
Stephi Szierbeck, Tel. 0176-81771200, [stephi.szierbeck@tsv-aichach.de](mailto:stephi.szierbeck@tsv-aichach.de)